



Marktgemeinderat

Niederschrift über die 3. öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates

am Dienstag, 21.07.2026 im Sitzungssaal des Rathauses Jettingen-Scheppach.

Beginn: 19:00 Uhr		Ende: 22:19 Uhr
<u>Anwesenheit:</u>		<u>Abweichende Anwesenheit während der Sitzung:</u>
1. Bürgermeister	Weng Christian	
2. Bürgermeister	Seibold Josef	
3. Bürgermeister	Kraus Markus	
<u>Marktgemeinderatsmitglieder:</u>		
Birzle	Anne	
Böhm	Christoph	
Fischer	Jonas	
Hahn	Yvonne	
Heinle	Paul	(ab TOP 4, 19:20 Uhr)
Hieber	Peter	
Kraus	Sandra	
Langen- mair	Patrick	
Madl	Marina	
Mayer	Michael	(bis TOP 14, 21:36 Uhr)
Neumair	Benjamin	
Schmid	Christoph	
Schmucker	Markus	
Selzle	Hans	(ab TOP 4, 19:14 Uhr)
Singbartl	Jan	
Spatz	Andreas	
Vottner	Stefan	

<u>Entschuldigt:</u> Madl Marco	<u>Abwesend ohne Entschuldigung:</u>
---------------------------------	--------------------------------------

Protokollführer:	Kämmerer Endris Matthias
Verwaltung:	--
Sachverständiger:	--

Öffentlicher Teil

der 3. Marktgemeinderatssitzung vom 21.07.2026

Der Vorsitzende begrüßte die anwesenden Marktgemeinderatsmitglieder und stellte fest, dass diese ordnungsgemäß geladen wurden. Gegen die Ladung wurden keine Einwendungen erhoben. Er stellte sodann die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 09.06.2026

Gegen die Niederschriften wurden keine Einwendungen erhoben.

TOP 2: Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung

a) Auftragsvergabe Bauarbeiten Straße, Kanal und Wasser Baugebiet „Südlich am Kiesweg“, OT Ried
Der Auftrag für die Arbeiten wurde an die Fa. Kranzfelder, unter Berücksichtigung des Pauschalangebots, zum Angebotspreis von brutto 424.104,13 € vergeben.

b) Auftragsvergabe Bauarbeiten Straße, Kanal und Wasser Baugebiet „Oberfeld II“, OT Freihalden
Der Auftrag für die Arbeiten wurde an die Fa. Kranzfelder, unter Berücksichtigung der Nebenangebote 1 und 2, zum Angebotspreis von brutto 2.327.460,83 € vergeben.

TOP 3: Neuerlass der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis des Marktes Jettingen-Scheppach (Kostensatzung); Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Die Satzung wurde bereits auf der Sitzung vom 09.06.2026 beschlossen, allerdings bedarf es einer Bekanntmachung im Marktboten, bevor sie in Kraft treten kann. Es gelang leider nicht mehr, die Satzung bekanntzumachen, bevor sie wie geplant am 01.07.2026 in Kraft treten sollte, so dass es eines erneuten Beschlusses über die Satzung, mit Inkrafttreten zum 01.08.2026, bedarf.

Beschlussfassung:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Entwurf der Kostensatzung mitsamt Kostenverzeichnis in der Fassung vom 09.06.2026 und beschließt diese als Satzung. (s. Anlage 1)
Abstimmungsergebnis: 18:0

TOP 4: Ausbau Talbachstraße; Ergebnis aus der Anliegerversammlung und Beschluss über weitere Straßenplanung (Variante mit bzw. ohne Gehweg)

Vorinformation: Beschlussvorlage mit Lageplan

Sachverhalt:

Anhand eines Plans zeigte der Vorsitzende den aktuellen Planungsentwurf auf. Dieser entstand nach einer erneuten Vorstellung/Beteiligung der Anlieger der Talbachstraße unter Einarbeitung der dort genannten Wünsche/Anregungen. Der Vorsitzende zeigte sich erfreut über die rege Teilnahme und die Einbringung vieler Ideen durch die Anlieger und schlug vor, dem Entwurf zu folgen, da er die Anregungen der Anlieger bestmöglich berücksichtigt. Auch die Regierung von Schwaben als übergeordnete Behörde gab grünes Licht für eine Realisierung des Entwurfs.

Der Entwurf beinhaltet nun einen Gehweg entlang der nördlichen Seite der Talbachstraße, der bereits an der Einmündung Grottenaustraße/Talbachstraße beginnt und sich bis zur Abzweigung (kurz vor dem Wanderheim) durchzieht. Ab dort wird die Straße – bis zur Einmündung in die Grottenaustraße bei Haus-Nr. 80 – ohne Gehweg realisiert.

Diskussion:

Es wurde festgestellt, dass die vorgesehenen Bäume aus der Planung gestrichen wurden und stattdessen Pflanzkübel aufgestellt werden sollen. Diese Idee wird grundsätzlich begrüßt, es sollte jedoch darauf geachtet werden, dass sich die Unterhaltsmaßnahmen in Grenzen halten. Der Vorsitzende informierte, dass die Anlieger dahingehend bereits sensibilisiert wurden. In Bezug auf den vorhandenen Kanal machte der Vorsitzende deutlich, dass dieser von der Baumaßnahme nicht tangiert werden sollte und im Boden verbleibt. Letztlich handelt es sich beim nun geplanten Entwurf um einen Bestandsausbau.

Es wurde kritisiert, dass die ursprünglich vorgesehenen Grünflächen/Bäume allesamt entfernt wurden. Der Vorsitzende sah dies zwar auch kritisch, machte aber deutlich, dass die Berichterstattung der betroffenen Anlieger letztlich den Ausschlag geben sollte, da das nun so durchgeführte Vorgehen mit diesen so abgestimmt wurde.

Beschlussfassung:

Der Marktgemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung die Planung mit Gehweg weiterzuverfolgen und die hierfür notwendigen Schritte zur weiteren Planung und Ausschreibung einzuleiten. Eine Gefährdung bestehender Kanalanlagen muss dabei ausgeschlossen werden.

Abstimmungsergebnis: 19:1

TOP 5: Festlegung der Vergabekriterien für Baugrundstücke

a) Baugebiet „Oberfeld II“, OT Freihalden

b) Baugebiet „Südlich am Kiesweg“, OT Ried

Vorinformation: Vergaberichtlinien für Oberfeld II im OT Freihalden

a) Baugebiet „Oberfeld II“, OT Freihalden

Sachverhalt:

Eingangs wies der Vorsitzende auf das durchgeführte Vergabeverfahren im Baugebiet „Nördlich Alfred-Delp-Weg“ hin und erklärte, dass dieses grundsätzlich gut lief. Es gab aber auch kleinere Anpassungen, die den Entwurf für Freihalden nun klarer und verständlicher machen sollen. Sodann zeigte er den Entwurf mit den Anmerkungen der Kämmerei auf und übergab das Wort an den Kämmerer.

Dieser erläuterte die eindeutigen Punkte und ging auf die Anmerkungen genauer ein. Im Einzelnen wurden folgende Festlegungen besprochen:

Ziffer I, Nr. 3:

Bisher wurden Antragsteller, die über angemessenes Wohneigentum im Marktgebiet verfügen, vom Verfahren ausgeschlossen. Im BG „Nördlich Alfred-Delp-Weg“ führte dies zu einem Problemfall, bei dem ein solcher Antragsteller ausgeschlossen wurde, während ein anderer den Zuschlag erhielt, der ebenfalls über Wohneigentum, allerdings nicht im Marktgebiet, verfügt. Diese Konstellation sollte künftig vermieden werden, so dass seitens der Kämmerei vorgeschlagen wird, das Wohneigentum über eine Minus-Bepunktung einzubringen. Das Gremium schloss sich diesem Vorschlag an.

In diesem Zuge wurde eine Konkretisierung des Begriffs „Eigentum“ angeregt, denn es sollten auch Antragsteller einen Zuschlag erhalten können, wenn zwar Eigentum vorhanden ist, über dieses aber faktisch aufgrund von z. B. Nießbrauch- bzw. Wohnrecht keine Verfügungsmacht besteht.

Beschlussfassung:

Der Marktgemeinderat beschließt, vorhandenes und angemessenes Wohneigentum, sofern über dieses verfügt werden kann (kein Wohn- bzw. Nießbrauchrecht für Dritte besteht), mit einer Minus-Bepunktung in Höhe von 50 Minuspunkten in die Bewertung einfließen zu lassen.

Abstimmungsergebnis: 20:0

Ziffer III, Nr. 1:

Der Wortlaut dient der Klarstellung, hat auf die Bepunktung aber letztlich keine Auswirkung. Er könnte daher auch gestrichen werden.

Beschlussfassung:

Der Marktgemeinderat beschließt Ziffer III, Nr. 1 zu streichen.

Abstimmungsergebnis: 15:5

Ziffer III, Nr. 4:

Da es im BG „Nördlich Alfred-Delp-Weg“ zu Losentscheiden kam, wurde vorgeschlagen, einen weiteren Parameter mit Ortsbezug einzupflegen. Ein solcher würde aus Sicht der Verwaltung aber einer rechtlichen Überprüfung nicht standhalten, weshalb dieser nicht aufgenommen werden sollte.

Beschlussfassung:

Der Marktgemeinderat beschließt die Kriterien zur Vergabe bei Punktgleichheit ohne Ortsbezug zu belassen. Abstimmungsergebnis: 20:0

Ziffer III, Nr. 6:

Die Pflicht zur Vorlage einer Finanzierungsbestätigung wurde grundsätzlich befürwortet. Allerdings wurde über die Höhe des Betrags diskutiert, da 500.000 € für kleinere Bauvorhaben zu hoch gegriffen sein könnten. Da der Betrag jedoch Grundstück und Bauvorhaben umfasst (was zusätzlich nochmals klargestellt wird), wird er als absolut zeitgemäß gesehen. Dennoch kann eine Reduzierung auf 400.000 € erfolgen.

Beschlussfassung:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Mindestbetrag der Finanzierung auf 400.000 € zu reduzieren.

Abstimmungsergebnis: 13:7

Beschlussfassung:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Mindestbetrag der Finanzierung bei 500.000 € zu belassen.

Abstimmungsergebnis: 6:14

Ziffer V, Nr. 1.1:

Die Vorlage einer Meldebescheinigung wurde aus Gründen des vollständigen Nachweises der Anschrift bzw. Identität aufgenommen, wirkt sich aber faktisch nicht auf die Bepunktung aus. Um den Antragstellern unnötige Kosten zu sparen, wird der Punkt dahingehend geändert, dass die Vorlage einer Ausweiskopie ausreicht.

Beschlussfassung:

Der Marktgemeinderat beschließt sich statt einer Meldebescheinigung die Kopie eines Ausweises/Passes vorlegen zu lassen. Abstimmungsergebnis: 20:0

Ziffer V, 1.5:

Die höhere Gewichtung der Ehrenämter „Kommandanten“ und „Marktgemeinderatsmitglied“ wurde kritisch gesehen. Stattdessen soll die Bepunktung unter 1.4 mit den dort festgelegten Punkten erfolgen. Auf Nachfrage wurde auch erklärt, dass für frühere ehrenamtliche Tätigkeit keine Punkte vergeben werden.

Beschlussfassung:

Der Marktgemeinderat beschließt die Ehrenämter unter 1.5 in die Kategorie 1.4 zu überführen und gleich zu bepunkten. Abstimmungsergebnis: 20:0

Beschlussfassung:

Der Marktgemeinderat beschließt frühere Ehrenämter ebenfalls zu bepunkten.
Abstimmungsergebnis: 1:19

Beschlussfassung:

Der Marktgemeinderat beschließt auch künftig keine früheren Ehrenämter zu bepunkten.
Abstimmungsergebnis: 19:1

Ziffer VI, Nr. 2:

Eine Selbstnutzungsverpflichtung ist rechtlich nur zulässig, wenn eine Gegenleistung dafür gewährt wird. In der Regel ist dies bei einem subventionierten Bauplatzpreis (Kaufpreis unter Bodenrichtwert) der Fall. Da nicht davon auszugehen ist, dass der Kaufpreis im BG „Oberfeld II“ unter dem Bodenrichtwert (Freihalden = 130 €/qm) liegen wird, wird eine Selbstnutzungsverpflichtung rechtlich nicht zulässig sein und sollte daher nicht vereinbart werden. Natürlich besteht dadurch das Risiko einer Vermietung.

Beschlussfassung:

Der Marktgemeinderat beschließt die Streichung der Selbstnutzungsverpflichtung.
Abstimmungsergebnis: 20:0

Nachdem keine weiteren Fragen mehr vorhanden waren, bat der Vorsitzende um Ermächtigung der Verwaltung zur Durchführung des Vergabeverfahrens. Die Interessenten sollen dann bis Ende September die Gelegenheit haben, Anträge zu stellen und die entsprechenden Nachweise einzuholen.

Beschlussfassung:

Der Marktgemeinderat beschließt die Vergaberichtlinien unter Einarbeitung der beschlossenen und besprochenen Änderungen und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung des Vergabeverfahrens. Abstimmungsergebnis: 20:0

b) Baugebiet „Südlich am Kiesweg“, OT Ried

Sachverhalt:

Um eine einheitliche Vorgehensweise bei der Vergabe der Baugrundstücke gewährleisten zu können, sollen die unter TOP 5 a ausgearbeiteten Vergaberichtlinien auch für das Baugebiet in Ried Anwendung finden.

Beschlussfassung:

Der Marktgemeinderat beschließt die Vergaberichtlinien unter Einarbeitung der beschlossenen und besprochenen Änderungen und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung des Vergabeverfahrens. Abstimmungsergebnis: 20:0

TOP 6: INSEK und VU Scheppach (Information)

Sachverhalt:

Die Lenkungsgruppe INSEK und VU Scheppach wird sich am 30.07.2026 nachmittags treffen. Die Einladung geht den Mitgliedern noch zu.

Das Gremium nahm die Informationen zur Kenntnis.

TOP 7: Vorplanung zur Errichtung einer multifunktionalen Bewegungs- und Freizeitfläche am Sportzentrum Schindbühl

Vorinformation: Sitzungsvorlage

Sachverhalt:

Am Areal der Sporthalle „Am Schindbühl“ könnte eine multifunktionale Fläche entstehen, die es jedermann ermöglicht, sich körperlich zu betätigen. Das Sekretariat des Bauhofs hat sich bereits mit der Planung einer solchen Fläche beschäftigt und einen ersten Entwurf erarbeitet. So soll die Fläche flexibel nutzbar sein. Im Sommer könnte sie als Skate-, Scooter-, BMX- und Inlinerfläche genutzt werden. Sie soll geflutet werden können, denn so könnte sie im Winter als Natureisfläche für Schlittschuhlaufen, Eisstockschießen und weitere Aktivitäten genutzt werden.

Der Vorsitzende gab zu bedenken, dass man sich erst in der Grobplanung befindet und noch keine tiefergehende Prüfung erfolgte. Wenn sich das Gremium jedoch grundsätzlich für die Errichtung einer solchen Fläche ausspricht, würde man in diese Prüfung einsteigen und in diesem Zuge auch die Kosten genauer kalkulieren, sowie etwaige Fördermöglichkeiten prüfen.

Diskussion:

Insgesamt sieht das Gremium die Idee sehr positiv. Es wurden allerdings auch einige Fragen gestellt. So wurde u. a. eingeworfen, dass der Platz stets unterhalten werden muss, damit er nicht verreckt wird und keine Scherben o. ä. herumliegen. Nachdem die Jugendhilfe Seitz derzeit ohnehin die Erhebung der Wünsche und Anregungen der Jugendlichen vornimmt, sollte zudem das Ergebnis der Umfrage abgewartet werden, ehe man in eine weitergehende Planung einsteigt. Auf Nachfrage zur versicherungsrechtlichen Handhabung erklärte der Vorsitzende, dass es sich analog eines jeden Kinderspielfeldes verhält.

Die Kosten wurden mit ca. 600.000 € als sehr hoch empfunden. Aufgrund der anstehenden Pflichtaufgaben sollten diese vorrangig behandelt werden. Eine Realisierung sollte daher nur erfolgen, wenn man hohe Förderungen erhalten könnte. Auf die Frage nach Referenzen nannte der Vorsitzende Burtenbach und Thannhausen, wobei insbesondere letztere eine vergleichbare Fläche bietet.

Beschlussfassung:

Der Marktgemeinderat begrüßt die Errichtung einer multifunktionalen Bewegungs- und Freizeitfläche am Sportzentrum Schindbühel und beauftragt die Verwaltung damit das Projekt grundsätzlich weiterzuverfolgen, eine Vorplanung einschl. Kostenberechnung und Standortkonzept zu erstellen, sämtliche Fördermöglichkeiten zu prüfen, die erforderlichen Haushaltsmittel vorzusehen und dem Gremium die Ergebnisse zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 20:0

TOP 8: Ortssprecher/in für den OT Ried, analoge Funktion für den OT Eberstall

Vorinformation: Sitzungsvorlage vom 02.07.2026

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erläuterte anhand der mit der Sitzungsladung verteilten Vorlage nochmals die Aufgaben einer Ortsvertretung. So wird sie zu den Sitzungen des MGR und der Ausschüsse geladen und kann an allen Sitzungen mit beratender Stimme teilnehmen, sowie Anträge stellen. Für den OT Eberstall kann aufgrund rechtlicher Vorgaben kein Ortssprecher gewählt werden. Es soll daher eine analoge Funktion

(z. B. Ortsbeauftragter) geschaffen werden.

Beschlussfassung:

Der Marktgemeinderat beschließt, für den OT Ried die Wahl eines Ortssprechers gemäß Art. 60 a GO durchzuführen und für den OT Eberstall eine analoge Funktion zu schaffen.

Abstimmungsergebnis: 20:0

TOP 9: Sachstand Kindergärten und Elternbeiträge ab 2027 (Information)

Sachverhalt:

In den Medien kursieren bereits Gerüchte und Aussagen darüber, dass der Elternzuschuss für Kindergartenkinder ab 3 Jahren ab dem 01.01.2027 gestrichen wird. Dies ist zwar geplant, eine konkrete Aussage, bzw. einen Beschluss des Landtags gibt es hierzu aber noch nicht. Dies ist zum Einen negativ, da man die Eltern somit nur sehr kurzfristig korrekt informieren kann, zum Anderen hat der Markt aber auch das Problem, dass man vom ursprünglichen 2-Jahres-Rhythmus für die Erhöhung der Kindergartengebühren in 2026 abwich. Neben dem entfallenden Zuschuss, durch den die Eltern ab 2027 monatlich 100 € mehr bezahlen müssen, würde 2027 also auch eine Erhöhung der Kindergartengebühren anstehen.

Die Entscheidung über die Gebühren sollte aber erst getroffen werden, wenn feststeht, wie die staatliche Unterstützung künftig aussieht. Nach Aussage sollen die Gelder ungekürzt auf andere Weise dem Markt zur Verfügung stehen, wobei es hierzu im Herbst noch ein Rechentool des Bayerischen

Gemeindetags geben soll. Erst dann kann verlässlich kalkuliert werden, welchen Anteil künftig der Freistaat Bayern übernimmt und welcher Anteil von den Eltern zu tragen ist. Anschließend werden auch schnellstmöglich die Eltern informiert.

Diskussion:

Die Vorgehensweise des Freistaats wurde kritisiert. Es hätte viel früher eine Information an die Eltern ergehen müssen. Auf Nachfrage erklärte der Vorsitzende auch, dass die Grundlage für die Benutzung der Kindergärten einzelne Verträge sind. Diese lauten über den vollen Betrag und berücksichtigen erst dann den Zuschuss, so dass es grundsätzlich keiner Änderung bedarf. Allerdings sollen die Gebühren langfristig auf öffentlich-rechtlichem Wege über eine Satzung eingezogen werden.

Das Gremium nahm die Informationen zur Kenntnis.

TOP 10: Sonstiges

a) Bustour durch den Markt

Es wurden Listen in Umlauf gegeben, auf denen bereits Ziele enthalten sind, die besichtigt werden. Auf Wunsch können weitere Ziele eingetragen werden.

b) Dank an MGR

Der Vorsitzende bedankte sich für die bisherige Zusammenarbeit

c) Gedenkveranstaltung Stauffenberg

Der Vorsitzende bedankte sich bei allen Helferinnen und Helfern, die zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben.

Außerhalb der Tagesordnung wurden folgende Anregungen vorgetragen:

a) Verschmutzung Sporthalle „Am Schindbühel“

Erneut wurde auf die Verschmutzung der Halle hingewiesen, da stets die Fluchttür Richtung Norden für den Zutritt genutzt wird. Der Vorsitzende erklärte, dass diese Tür künftig geschlossen sein wird, so dass der Zutritt hierüber nicht mehr möglich ist.

Weng
1. Bürgermeister

Endris
Protokollführer